



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 95.000/72-I/7/92

Wien, am 25. Jänner 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2024 IAB

1992 -01- 27

ZU 2027 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt, Dipl.Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Partik-Pablé, Motter, Mag. Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 26. November 1991 unter der Nr. 2027/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "kommunistische Umtriebe im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie über die Ziele und Aufgaben des 'DÖW', über dessen Funktionäre sowie über die politische Arbeit dieses Vereins unterrichtet, und welche Position nehmen Sie dazu ein ?
2. Ist Ihnen bekannt, daß sich namhafte Vertreter der österreichischen Widerstandsbewegung aus dem 'DÖW' zurückgezogen haben oder eine Mitarbeit von vornherein abgelehnt haben, weil sie mit gewissen 'volksdemokratischen' Tendenzen im 'Dokumentationsarchiv' nicht in Verbindung gebracht werden wollten ?
3. In welcher Höhe wurde das 'DÖW' einschließlich dessen gleichnamige Stiftung seit dem Jahre 1963 von Ihrem Ressort subventioniert ?
4. Wurden diese öffentlichen Mitteln jeweils projektgebunden vergeben oder handelte es sich hierbei um sog. 'Arbeits-

subventionen' ohne Bezugnahme auf ein laufendes Projekt ?
(Bitte eine genaue Aufstellung anschließen !)

5. Empfinden Sie es als Manko, daß die Republik Österreich hinsichtlich der archivarisches Sammlung und Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 über kein staatliches Archiv verfügt, so daß öffentliche Institutionen genauso wie private Interessenten auf die archivarisches Tätigkeit eines Vereins angewiesen sind ?
6. Was spricht Ihrer Meinung nach dafür oder dagegen, eine Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs mit der Bezeichnung 'Archiv der Okkupation 1938 bis 1945' zu schaffen ?
7. Halten Sie es für eine Folge der jahrzehntelang vom offiziellen Österreich betriebenen Politik der Verdrängung der NS-Zeit, wenn sich das Österreichische Staatsarchiv auf keinen klar formulierten gesetzlichen Auftrag stützen kann, auch die Dokumente jener Zeit zu archivieren, in der die Republik Österreich als Rechtssubjekt zwar untergegangen, immerhin aber doch als Verwaltungssprengel des 'Großdeutschen Reiches' fungiert hat ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, sowohl die Ziele und Aufgaben des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes (DÖW) als auch dessen Funktionen sind mir bekannt.

Hinsichtlich der Arbeit des DÖW schließe ich mich den Ausführungen des früheren Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger, des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky, des Bürgermeisters der Stadt Wien Dr. Helmut Zilk und des Vizekanzlers Dr. Erhard Busek an, die in Ansprachen anlässlich von

- 3 -

Jahresversammlungen die Tätigkeit dieses Vereines als vorbildliche und für Demokratie und Frieden in Österreich wichtige Leistung gewürdigt haben.

Die einleitenden Ausführungen zur Anfrage entsprechen zum Teil einer von einem bekannten Wiener Rechtsextremisten am 12. August 1991 bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Wien eingebrachten, mit dem Antrag auf Auflösung des Vereins verbundenen "Sachverhaltsdarstellung". Bei einer vereinsbehördlichen Überprüfung wurde jedoch keinerlei Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungsbereiches festgestellt.

Zusammenfassend möchte ich somit ausdrücklich festhalten, daß weder die personelle Zusammensetzung des DÖW noch dessen Tätigkeit auch nur den geringsten Anhaltspunkt für "kommunistische Umtriebe" bieten.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Innerhalb des aktenmäßig überblickbaren Zeitraumes wurden dem DÖW vom Bundesministerium für Inneres keine Subventionen gewährt.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Es ist für mich nicht entscheidend, ob ein privates oder ein staatliches Archiv diese Tätigkeit ausübt. Entscheidend ist in erster Linie das Engagement und die Präzision, mit der die

archivarische Arbeit geleistet wird. Darüber hinaus sind natürlich auch die Fragen der Benutzerfreundlichkeit und der Kosten von besonderer Bedeutung.

Der in der Frage unterstellte Sachverhalt bedarf außerdem einer Korrektur. Für einen Bereich der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945, nämlich den der Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen samt Nebenlagern, gibt es im Rahmen der in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallenden Betreuung der Gedenkstätte Mauthausen ein (staatliches) Archiv, welches unter anderem zahlreiche Originaldokumente zu diesem Gegenstand enthält.

Zu Frage 6:

Die Republik Österreich hat im Jahre 1983 gemeinsam mit der Stadt Wien und dem Verein die Stiftung "Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes" gegründet.

Der damaligen Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hertha Firnberg, erschien die Gründung einer Stiftung, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Stadt Wien und dem DÖW getragen wird, als die beste Gewähr dafür, daß die staatspolitisch und kulturgeschichtlich einzigartigen Sammlungen des Dokumentationsarchives für ständig gesichert werden.

Die Rechtsform einer Stiftung mit Beteiligung staatlicher Stellen ist auch in anderen Staaten durchaus üblich (z.B. Institut für Zeitgeschichte München, Museum of Jewish Heritage New York, französische Stiftung für das Gedenken der Deportation).

Zu Frage 7:

Nein. Im übrigen verweise ich in diesem Punkt auf die Beantwortung der Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler (Nr. 2024/J).

Frage 7